

BOTSCHAFT

zuhanden der

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023, 20.00 Uhr

im Gemeindezentrum

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	3
Protokoll	4
Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan Legislatur 2024–2027	5
Genehmigung Jahresrechnung 2022	ab Seite 13
Schaffung Stelle Fachbereichsleitung Bildung	6
Feste Entschädigungen Gemeinderat ab 2024	10
Orientierung über Bau- und Kreditabrechnungen	12
Verschiedenes	12

Fotowettbewerb

Im Rahmen des Fotowettbewerbes von Dezember 2022 sind der Gemeinde wiederum einige Fotos eingereicht worden, die die Gemeinde auf eine spezielle Art und Weise darstellen. Vielen Dank. Das gekürte Siegerbild auf der Frontseite stammt von Oliver Hausmann.

Weitere Fotos aus dem Wettbewerb finden Sie auf der Seiten 27 in dieser Botschaft und auch in der nächsten Botschaft im Dezember 2023.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die idyllischen Fotos.



Bild Titelseite: Aare Wasserstand.

Traktandenliste

- Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022
- 2. Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan für Legislatur 2024–2027
- 3. Genehmigung Jahresrechnung 2022
- 4. Beschlussfassung Schaffung einer Stelle Fachbereichsleitung Bildung im Umfang von 30 % per 1. August 2024
- 5. Genehmigung Reglement über die festen Entschädigungen des Gemeinderates ab 1. Januar 2024
- 6. Orientierung über Bau- und Kreditabrechnungen
 - Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse
- 7. Verschiedenes
 - 1. Einhaltung Datenschutz bei Gemeindeverwaltung

Öffentliche Auflage beim Fachbereich Präsidiales, Gemeindehaus, Chutzenstrasse 12, ab 12. Mai 2023 (30-tägige Auflagefrist gemäss Art. 37 GV)

Reglement über die festen Entschädigungen des Gemeinderates, Traktandum 5

Das Reglement ist auch auf der Homepage www.3047.ch, Suchbegriff Reglemente, aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie gegen das Reglement gemäss Traktandum 5 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 ist gemäss Art. 58 OgR ab 14. Dezember 2022 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zu genehmigen.

Externes Rechnungsprüfungsorgan

2. Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan für Legislatur 2024-2027

Das Mandat der Engel Copera AG, Bern-Liebefeld, für die externe Rechnungsprüfung in unserer Gemeinde läuft per Ende 2023 aus. Die Gemeindeversammlung muss das Mandat der externen Rechnungsprüfung für die nächsten 4 Jahre wieder neu vergeben.

Die Firma hat in den vergangenen 7 Jahren als externes Rechnungsprüfungsorgan die Gemeinde mit viel Fachwissen begleitet und die notwendigen Arbeiten jederzeit zeitgerecht und vorschriftsgemäss ausgeführt. Im Sinne der Kontinuität hat der Gemeinderat beschlossen, die Fa. Engel Copera AG noch einmal weitere 4 Jahre als externes Rechnungsprüfungsorgan zu beauftragen und in diesem Sinne auf eine öffentliche Ausschreibung dieses Mandates zu verzichten.

Das Kostendach für das Mandat beträgt für die kommenden 4 Jahres unverändert CHF 9'760 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen. Hinzu kommen die Kosten allfälliger Zusatzaufträge für die Revision von umfangreichen Kreditabrechnungen. Im Kostendach eingeschlossen ist dagegen der Aufwand für eine unangemeldete Zwischenrevision, eine Vorprüfung sowie eine ordentliche Schlussprüfung.

Berichterstattung: Gemeindepräsident Andreas Schwab

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Fa. Engel Copera AG, Bern-Liebefeld, als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2024 – 2027 zu wählen.

Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 ist in dieser Botschaft ab Seite 12 zu finden. Dieser können die notwendigen Erklärungen zu einzelnen Rechnungsposten sowie die Anträge an die Stimmberechtigten entnommen werden.

Schaffung Stelle Fachbereichsleitung Bildung

4. Beschlussfassung Schaffung einer Stelle Fachbereichsleitung Bildung im Umfang von 30 % per 1. August 2024

Ausgangslage

Die Gemeinde Bremgarten ist zuständig für die Volksschule, die Tagesschule sowie für die besonderen Massnahmen der Regelschule innerhalb der Gemeinde.

Nach der Überführung der Schulkommission in die heutige Bildungskommission im Jahr 2008 haben sich die Zuständigkeiten verändert: Mehr Kompetenzen bei den Schulleitungen, weniger bei der Bildungskommission. Doch die Schulleitungsstrukturen wurden nie überarbeitet, auch mit der Einführung des neuen Lehrplanes 21 nicht. Insofern entsprechen sie nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Hinzu kommt, dass mit der Pensionierung langjähriger Schulleiterinnen und der Anstellung neuer Schulleitungen in der Unterstufe und in der Oberstufe generell eine Überarbeitung sinnvoll ist.

Die Schulen Bremgarten zählen derzeit um die 522 Schüler und Schülerinnen, welche in 26 Klassen unterrichtet werden. Die Schulen sind unterteilt in drei Organisationseinheiten / Stufen, welche sich alle in der Nähe des Dorfkerns befinden:

- Kindergarten (1. und 2. Kindergartenjahr): 86 Kinder, 5 Klassen, 4 Standorte
 (Äschenbrunnmattstrasse, Freudenreichstrasse, Doppelkindergarten Kalchackerhof und Gemeindezentrum an der
 Johanniterstrasse), 1 Schulleitung mit
 25 Stellenprozenten
- Unterstufe (1. bis 4. Klasse): 191 Kinder,
 9 Klassen, 1 Standort (Kalchackerstrasse 16), 1 Schulleitung mit 45 Stellenprozenten

Oberstufe (5. bis 9. Klasse): 242 Kinder und Jugendliche, 12 Klassen, 3 Gebäude an einem Standort (Chutzenstrasse 7–9), 1 Schulleitung mit 70 Stellenprozenten

Die Aufgaben der Schulleitung sind also auf ein Team von drei Schulleitungen verteilt, welche je einer Stufe vorstehen. Die operative Schulleitung der gesamten Schule Bremgarten wird aktuell mit 140 Stellenprozenten abgegolten. Hinzu kommen 15 % für die Leitung der besonderen Massnahmen, welche die Schulleitungen unter sich aufteilen. Die Schulleitungen sind einander hierarchisch gleichgestellt und sie haben dieselben Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen ihrer jeweiligen Stufe gegenüber. Sie sind direkt der Gemeinderätin Bildung unterstellt.

Die Leitung der Tagesschule umfasst insgesamt 40 Stellenprozente und wird von einer zusätzlichen Person wahrgenommen. Sie ist derzeit der Schulleitung Unterstufe unterstellt.

Diese Aufteilung der Leitungsstruktur ist nicht mehr zeitgemäss und wird sowohl von Gemeinderat, Bildungskommission als auch von den Schulleitungen als zu schwerfällig und als zu wenig effizient wahrgenommen:

Die Idee EINER Schule steht im Raum. In Themenbereichen wie z.B. Schulentwicklung, Repräsentation der Schule gegen aussen, Teamentwicklung, Informatik, Budgetierung und Notfallkonzepten ist es effizienter, wenn innerhalb einer Organisationseinheit gesamthaft koordiniert werden kann. Schüler und Schülerinnen sollen von einer einheitlichen Schule profitieren, indem z.B. Übergänge zwi-



schen den Zyklen besser abgefedert werden können.

Die Leitungsstruktur entspricht auch nicht mehr den Vorgaben von Lehrplan 21, welcher die Volksschule in folgende Zyklen unterteilt:

- Zyklus 1: 1. und 2. Kindergartenjahr sowie die Schuljahre 1 und 2
- **Zyklus 2:** Schuljahre 3 bis 6, Primarstufe
- **Zyklus 3:** Schuljahre 7 bis 9, Sek 1.

Weiter wurde festgestellt, dass eine Koordinationsstelle für die verschiedenen Aufgabenbereiche des Schulleitungsteams fehlt, so wie sie in den meisten andern Gemeinden besteht. Dies führte regelmässig zu Arbeitsüberlastung bei Schulleitungen, Schulsekretariat und Gemeinderat /-rätin Bildung, und es führte auch dazu, dass notwendige Schulentwicklung nicht genügend rasch stattfinden konnte.

Der Gemeinderat hat daher im Sommer 2022 beschlossen, die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der Schulführungsstrukturen zu beauftragen. Unter der Leitung von Frau Dr. Ami Keller-Gerber und mit Unterstützung durch die Schulinspektorin Tania Espinoza Haller hat ein Projektteam verschiedene Optionen und Varianten evaluiert. Dem Projektteam gehörten die Gemeinderätin Bildung, alle Schulleitungen, die Bildungskommission, eine Vertretung des Elternforums, der Gemeindeverwalter und teilweise die Tagesschulleitung an.

Vorteile von guten Rahmenbedingungen

Gute Rahmenbedingungen sind für die Volksschule in der heutigen Zeit, gerade auch bei Fachkräftemangel im Bildungsbereich, von zentraler Bedeutung:

 Für Schülerinnen und Schüler: Fördern einer sinnvollen und voraussehbaren Schullaufbahn mit genügend förderlichen Angeboten, guten sozialen und räumli-

- chen Bedingungen und möglichst wenigen Belastungen
- Für die Schulleitungen: organisatorische Stabilität, genügend Flexibilität und Schonung ihrer zeitlichen Ressourcen
- Für Lehrpersonen: Basis für bestmöglichen Unterricht und bestmögliche Kooperation
- Für die Gemeinde: Die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des Schulstandortes wird hochgehalten

Aufgabenbereiche von Schulleitungen gemäss kantonalem Berufsauftrag

Die Schulleitungen sind für die pädagogische und die betriebliche Führung der Schule zuständig. Sie sind pädagogische Fachleute und verantwortlich für das Gestalten und die Weiterentwicklung der Schule. Die operativen Aufgaben der Schulleitungen umfassen insbesondere die Personalführung der Lehrpersonen, die pädagogische Leitung, die Qualitätsentwicklung und -evaluation, die Organisation und Administration und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Arbeiten werden durch den Kanton über das Lehreranstellungsgesetz und die Lehreranstellungsverordnung entschädigt. Die Höhe dieser Stellenprozente basiert auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler, der Anzahl Lehrpersonen und der Anzahl Klassen. Daraus berechnen sich die oben beschriebenen Stellenprozente, welche durch den Kanton bezahlt werden. Sie sind je nach Schulstufe unterschiedlich und können sich jährlich verändern.

Zusätzliche gemeindenahe Schulleitungsaufgaben

Die kantonal finanzierten Stellenprozente reichen in einer zeitgemässen Schule nicht mehr aus, um alle schulrelevanten Aufgaben in einer ausreichenden Qualität erfüllen zu können. Es

fallen zusätzliche gemeindenahe Bildungsbzw. Schulaufgaben an. Es handelt sich um organisatorische, infrastrukturelle und finanzielle Koordinations- oder Projektaufgaben, wie z.B.:

- Koordination der Geschäfte mit der strategischen Behörde
- strategische Ausrichtung der Schule
- Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung
- Personalführung von Schulleitungen,
 Tagesschulleitung und Schulsekretariat
- Schulraumplanung
- zusätzliche Bildungsangebote der Gemeinde
- Aufgaben rund um die Tagesschule

Diese werden in den meisten Gemeinden über eine zusätzliche gemeinderechtliche Anstellung sichergestellt. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Gemeinderat daher im Sommer 2022 für die drei Schulleitungen insgesamt 22 zusätzliche Stellenprozente als Pilotprojekt über 2 Jahre bewilligt.

Neue Schulführungsstruktur

Aufgrund des Evaluationsprozesses waren sich alle Schulleitungen, Gemeindevertretungen und der Gemeinderat einig, dass ein hierarchisches Schulführungsmodell mit einer Fachbereichsleitung Bildung (FBBI) gegenüber anderen Möglichkeiten weitaus am vorteilhaftesten ist.

Es handelt sich um eine klare, einfache und nachvollziehbare Schulführungsstruktur, bei der 1 Ansprechperson Bindeglied zwischen der strategischen Ebene (Gemeinderat, Bildungskommission), der Gemeindeverwaltung und der operativen Ebene (inneres Schulleitungsteam, Tagesschulleitung, Leitung besondere Massnahmen) ist.

Die Aufgabenteilung zwischen FBBI und den anderen Schulleitungen kann nachvollziehbar definiert und abgegrenzt werden, indem die übergeordneten gemeindenahen Aufgaben einer Person zugeordnet werden. Die zusätzlichen, durch die Gemeinde finanzierten Schulleitungsprozente stehen ausschliesslich dieser FBBI zur Verfügung.

Die Struktur ist von Personen unabhängig und bewährt sich auch bei wechselndem Personal.

Sie passt zum bestehenden Organigramm der Gemeinde, wo es bereits je eine Fachbereichsleitung Bau und Betriebe, Fachbereichsleitung Finanzen und Fachbereichsleitung Präsidiales gibt. Die FBBI ist der Gemeinderätin Bildung direkt unterstellt.

Die FBBI übt auch die Funktion der Gesamtschulleitung aus, d.h. sie leitet und koordiniert die Schulleitungskonferenz und übernimmt die Verantwortung für operative Organisations- und Koordinationsaufgaben zwischen den Schulleitungen.

Mit Vorteil ist die FBBI auch gleichzeitig Teil des inneren Schulleitungsteams, d.h. Schulleitung eines Teilbereichs der Schule, z.B. eines Zyklus.

Zusätzlich braucht es eine Stellvertretung der FBBI. Diese StV-Stellenprozente sind im hier beantragten Stellenumfang für die FBBI ebenfalls enthalten.

Aufgaben der Fachbereichsleitung Bildung mit Stellenumfang von 30 %

Die FBBI ist, wie gesagt, Bindeglied zwischen der strategischen Ebene (Gemeinderat, Bildungskommission), der Gemeindeverwaltung und der operativen Ebene (innere Schulleitungen, Tagesschulleitung, Leitung besondere Massnahmen).

Sie ist den anderen Schulleitungen vorgesetzt und hat ihnen gegenüber Weisungsbefugnis. Im Rahmen der Personalführung führt sie mit ihnen und der Tagesschulleitung die Mitarbei-



tendengespräche. Die Hierarchie kann flach gelebt werden. Eine partizipative Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen mit der FBBI ist dabei zentral. Die FBBI kann die anderen Schulleitungen stärken, indem sie sie bei schwierigen Situationen unterstützt.

Die FBBI stärkt auch das Lehrpersonenkollegium bei gesamtschulischen Themen und gilt als Sprachrohr der Schule Bremgarten gegen aussen. Gegenüber den Eltern vertritt sie die Schule als Gesamtes.

Gegenüber den Behörden ist nur die FBBI für die gesamte Schule Bremgarten verantwortlich. Es ist vorgesehen, die Vernetzung mit den Behörden auszubauen, z.B. mit Teilnahmen an Gemeinderatssitzungen und mit themenspezifischen Besprechungen mit Verwaltungsmitgliedern.

Der Stellenumfang für die neue Funktion «Fachbereichsleitung Bildung» und die Übernahme der gemeindenahen Arbeiten wird auf insgesamt max. 30 % berechnet. Die Berechnung beruht auf Vergleichswerten von anderen Gemeinden im Kanton Bern mit ähnlicher Grösse wie Bremgarten.

Wiederkehrende Lohnkosten

Bei 30 Stellenprozent ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung für die Anstellung von Lehrpersonen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 50'000 bis maximal CHF 60'000 zu rechnen. Die Sozialleistungen inkl. Pensionskasse sind eingerechnet. Ebenfalls abgedeckt ist damit die Stellvertretungsfunktion.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den zusätzlichen durch die Gemeinde finanzierten Stellenprozenten die Qualität der Schule hochgehalten, die Effizienz gesteigert und insgesamt die Arbeitsabläufe gestrafft werden können.

Ausblick

Wenn die Gemeindeversammlung der Schaffung der neuen Stelle und den wiederkehrenden Ausgaben zustimmt, ist vorgesehen, dass die Schulleitungen und die Bildungskommission unter Begleitung der PH Bern das gewählte Modell weiter ausdifferenzieren:

- Das neue Schulleitungsmodell wird den Zyklen von Lehrplan 21 angepasst
- Das Funktionendiagramm wird überarbeitet und die einzelnen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen werden darin neu dargestellt
- Die verschiedenen Organisationseinheiten werden in EINE Schule Bremgarten zusammengefasst

Berichterstattung: Gemeinderätin Brigit Baumberger

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Schaffung einer 30 %-Stelle «Fachbereichsleitung Bildung» ab 1. August 2024 im Rahmen der Schulführungsstruktur.

Feste Entschädigungen Gemeinderat

5. Genehmigung Reglement über die festen Entschädigungen des Gemeinderates ab 1. Januar 2024

Ausgangslage

Seit 1997 verfügt die Gemeinde Bremgarten über ein Reglement, in welchem die festen Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder festgelegt sind.

Die Ansätze wurden per 1. Januar 1998 erstmals festgelegt, und zwar auf CHF 20'000 für das Gemeindepräsidium, CHF 12'000 für das Vizepräsidium und CHF 10'000 für die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Hinzu kamen damals separate Spesenentschädigungen zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000.

Im Jahr 2007, d.h. vor 15 Jahren, wurden die Ansätze per 1. Januar 2008 moderat angepasst. Die Entschädigung für das Gemeindepräsidium stieg um 4,5 % auf CHF 23'000, diejenige für das Vizepräsidium um 13,6 % auf CHF 15'000 und für die übrigen Mitglieder um 18,1 % auf CHF 13'000.

Der Hauptgrund für die damalige Anpassung war die neu geltende Steuerpflicht der Entschädigung. Gleichzeitig wurden keine separaten Spesenvergütungen mehr ausgerichtet, sondern diese wurden in die feste Entschädigung eingerechnet. Ebenso wurde mit der Erhöhung der Entschädigung die damalige Teuerung von 8 % ausgeglichen.

Seit dieser Anpassung ist die Teuerung von Ende 2007 bis Anfang 2023 um weitere 6,9 % gemäss Landesindex der Konsumentenpreise gestiegen (Februar 2023 108.2 Punkte).

Vorgesehene Erhöhung der festen Entschädigungen per 1. Januar 2024

Nun ist eine weitere Anpassung der Entschädigungen vorgesehen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die folgenden neuen festen Entschädigungen für die Ratsmitglieder mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zur Beschlussfassung.

Gemeindepräsidium: CHF 32'000 Vizepräsidium: CHF 17'000 Gemeinderatsmitglieder: CHF 16'000

Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, der Gemeindeversammlung die Erhöhung der festen Entschädigungen auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode 2024–2027 zu beantragen:

- Die individuelle Arbeitsbelastung der Gemeinderatsmitglieder ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies ist auch begründet mit einer berechtigten Erwartung der Bevölkerung, dass sich der Gemeinderat kümmert und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entgegennimmt und einer guten Lösung zuführt.
- Bei einem seriös ausgeübten Gemeinderatsmandat wird mit einem Arbeitsaufkommen von 5 bis 12 Stunden pro Woche gerechnet. Dazu gehören die Sitzungsvorbereitung, die Sitzungsteilnahme, das Vorbereiten von Geschäften, die Einsitznahme in verschiedene Gremien sowie der Kontakt mit Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Das Gemeindepräsidium im Speziellen lässt sich mit einem 100%-Arbeitspensum nicht mehr vereinbaren. Die Arbeitsbelastung beträgt rund 25%, d.h. rund 10 bis 15 Stunden pro Woche. Darunter fallen die Arbeiten in der Gemeinde (zwei Mal wöchentlich Sitzungen mit dem Gemeindeverwalter), tägliche Beantwor-

tung von Mails, Telefonate sowie Repräsentationsaufgaben. In den letzten Jahren ist vor allem auch die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Bern, mit Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Sektorentreffen Bern-West, etc., ausgebaut worden. Die Vorbereitung der Geschäfte und die engen Kontakte mit der Bevölkerung sind in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig. Nur wenn die Nähe zur Bevölkerung auch gelebt wird, kann das Gefühl von Miteinander vermittelt werden.

 Um auch in Zukunft die Sitze des Gemeinderates besetzen zu können, sollte der Grundsatz gelten, dass verantwortungsvolle Arbeit auch angemessen entschädigt wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um den Stimmberechtigten diese Erhöhung der Entschädigung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In den Beratungen hat der Gemeinderat darauf verzichtet, die festen Entschädigungen an die Teuerung zu koppeln. Die Höhe der Entschädigungen bleibt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren unverändert.

Auch verworfen wurde eine Berechnung über die Kantonalen Gehaltsklassen und Gehaltsstufen, wie sie für das Gemeindepersonal gelten. Diese fand bei den Parteien im Rahmen der Mitwirkung kein Wohlwollen.

Weitere Einkünfte der Ratsmitglieder

Neben den oben dargelegten festen Entschädigungen für das Gemeinderatsmandat erhalten die Präsidien von Bildungskommission, Planungskommission sowie Bau- und Betriebskommission feste Entschädigungen, die in einer separaten Verordnung geregelt sind. Die Entschädigungen betragen zwischen CHF 2'000 und CHF 4'000.

Weiter haben alle Behördenmitglieder Anrecht auf Sitzungsgelder. Diese betragen aktuell für Sitzungen bis 2 Stunden CHF 50, von 2 bis 3 Stunden CHF 60 und über 3 Stunden CHF 70 für die ganze Sitzungsdauer. Die Sitzungsgelder machen pro Ratsmitglied je nach Anwesenheiten an Gemeinderats-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000 pro Jahr aus. Für zusätzliche Besprechungen und Sitzungen erhalten die Ratsmitglieder ebenfalls Sitzungsgelder. Auch diese sind abhängig von den jeweiligen Arbeiten, die sich in einem Ressort ergeben. Hier betragen die Entschädigungen pro Ratsmitglied zwischen CHF 1'000 und CHF 3'000.

Wenn die Gemeindeversammlung dieser Erhöhung der festen Entschädigungen zustimmt, werden diese für das Jahr 2024 ordentlich budgetiert.

Berichterstattung: Gemeindepräsident Andreas Schwab

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die festen Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder ab 1. Januar 2024 zu beschliessen.

Kreditabrechnungen

6. Orientierung über Bau- und Kreditabrechnungen

Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse

Kreditbeschluss Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

CHF 420'000.00

Baukosten gemäss

Bauabrechnung

CHF 283'242.25

Kreditunters chreitung

(32.57 %) <u>CHF 136'757.75</u>

Begründung:

- Einzug in bestehendes Faserzementrohr anstelle Einlage in durchgehenden, neu zu erstellenden Leitungsgraben
- Günstigere Vergabe
- Gute Rahmenbedingungen (Verkehrsführung, Wetter, Untergrund)

Verschiedenes

1. Orientierung über Einhaltung Datenschutz durch die Gemeindeverwaltung

Die Firma Engel Copera, Liebefeld, hat als externes Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung des Datenschutzes durch die Gemeindeverwaltung geprüft und hierzu einen positiv lautenden Bericht abgegeben. Der Gemein-

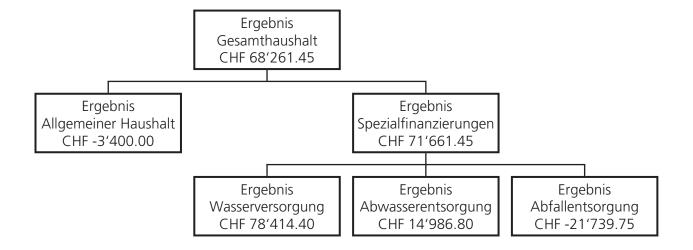
derat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und verdankt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Belange des Datenschutzes in der Gemeindeverwaltung eingehalten sind und das Personal die Vorgaben gemäss Reglement umsetzt und anwendet.

Jahresrechnung 2022

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe führt zu einem nicht budgetierten Aufwand von CHF 2'335'500.
- Aus der Neubewertung der «Liegenschaften Finanzvermögen» resultiert ein Buchgewinn von CHF 1'632'600.
- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 465'700 oder 3,4 % höher ausgefallen.
- Der Sachaufwand fällt insgesamt um 10,5 % oder CHF 371'600 tiefer aus als budgetiert.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'300 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 295'000.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'400 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 200'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 196'600.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen, mit Ausnahme der Abfallentsorgung, positiv ab. Der Aufwandüberschuss im Bereich Abfall kann durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 ist im Ausmass des Aufwandüberschusses um CHF 3'400 gesunken und beträgt CHF 7,3 Mio. Dies entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen von rund 9,1 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'814'500 getätigt worden. Davon betreffen CHF 1'455'500 den Allgemeinen Haushalt und CHF 359'000 den spezialfinanzierten Bereich.

Entwicklung Schulden

Dank der positiven Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre konnten die Darlehensschulden um CHF 1,0 Mio. gesenkt werden. Die langfristigen Schulden (inkl. kurzfristiger Anteil) betragen per 31. Dezember 2022 neu CHF 11,3 Mio.

Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	68′261.45	-226′700	1′244′412.40
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-3′400.00	-200'000	1′277′500.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	71′661.45	-26′700	-33'087.60
Steuerertrag natürliche Personen	11'881'911.25	12′117′000	11′862′588.80
Steuerertrag juristische Personen	74′877.35	144′500	425′996.65
Liegenschaftssteuer	1′102′237.05	990'000	963'004.65
Nettoinvestitionen	1′814′526.30	3′132′000	1′399′416.90
Finanzvermögen	21′000′586.31	_	19'627'928.88
Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	17′205′388.35	-	16'871'502.40
Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'384'799.45	_	12′306′891.70
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'436'687.90	_	3′174′709.70
Verwaltungsvermögen Darlehen/Beteiligungen	1′383′901.00	_	1′389′901.00
Fremdkapital	17′862′654.05	_	16'495'083.12
Eigenkapital	20′343′320.61	_	20'004'348.16
Reserven	938′713.70	_	938′713.70
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7′297′888.25	_	7′301′288.25

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Gesamthaushalt		68′261.45	-226′700.00	1′244′412.40
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	1′480′640.35	1'495'500.00	1′400′653.45
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	601′852.45	491′500.00	442′225.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	216′879.50	203′500.00	161′124.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm.	+			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+			
Einlagen in das Eigenkapital	+	202′722.20	100'000.00	638′587.35
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	316′984.15	319′100.00	830′552.65
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-			
	ĺ			-11
Selbstfinanzierung		1'819'612.80	1′337′700.00	2′734′201.85
Investitionsausgaben	+	1′891′466.75	3′168′000.00	1′438′812.65
Investitionseinnahmen		76′940.45	36′000.00	39′395.75
Nettoinvestitionen		1′814′526.30	3′132′000.00	1′399′416.90
Finanzierungsergebnis		5′086.50	-1'794'300.00	1′334′784.95

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 5'000 betragen insgesamt CHF 3'118'899.20. Davon sind CHF 461'036.85 gebunden, CHF 469'898.75 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und CHF 2'187'963.60 liegen in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

Antrag an die Stimmberechtigten

ERFOLGSRECHNUNG		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF	21'476'093.42 68'261.45	CHF	21′544′354.87
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF	19'329'993.57	CHF CHF	19′326′593.57 3′400.00
SF Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	780′929.25 78′414.40	CHF	859′343.65
SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	934′193.15 14′986.80	CHF	949′179.95
SF Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	CHF	430′977.45	CHF CHF	409'237.70 21'739.75
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben		Einnahmen
Bruttoinvestitionen Nettoinvestitionen	CHF	1′891′466.75	CHF CHF	76′940.45 1′814′526.30
NACHKREDITE			CHF	3′118′899.20

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

- Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 2'187'963.60 zur Vornahme der periodengerechten Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022, die mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 68'261.45 abschliesst.

Erfolgsrechnung

		Rechnu	ng 2022	Budget	2022	Rechnur	ng 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1′810′876	389′199	1′855′750	378′000	1′742′415	366′185
	Nettoaufwand		1′421′678		1′477′750		1′376′231
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	270′751	186′273	378′700	168′800	342′940	199′742
	Nettoaufwand		84′478		209′900		143′199
2	Bildung	4′847′219	502′276	4′590′700	515′300	4′590′986	462′415
	Nettoaufwand		4'344'943		4′075′400		4′128′571
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	538′201	90′984	574′200	103′300	547′287	81′269
	Nettoaufwand		447′217		470′900		466′018
4	Gesundheit	26′605	3′018	42′700	2′000	37′797	2′048
	Nettoaufwand		23′587		40′700		35′749
5	Soziale Sicherheit	7′081′927	1′017′945	4′989′950	1′077′700	4′558′833	1′044′623
	Nettoaufwand		6′063′981		3′912′250		3′514′210
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1′337′384	134′299	1′527′850	134′800	1′363′682	151′876
	Nettoaufwand		1′203′085		1′393′050		1′211′806
7	Umweltschutz und Raumordnung	2′702′417	2'445'583	2'678'100	2′322′700	2'434'118	2′204′777
	Nettoaufwand		256′833		355′400		229′341
8	Volkswirtschaft	149′681	294'294	197′800	344′200	148′791	294′340
	Nettoertrag	144′614		146′400		145′549	
9	Finanzen und Steuern	3′317′984	17′019′172	3′346′650	15′135′600	5′058′424	16′018′000
	Nettoertrag	13′701′188		11′788′950		10′959′576	

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022			Budget 2022	Rec	hnung 2021
Aufwand	CHF	1'810'876	CHF	1'855'750	CHF	1′742′415
Ertrag	CHF	389'199	CHF	378'000	CHF	366′185
Nettoaufwand	CHF	1'421'678	CHF	1'477'750	CHF	1′376′231

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -56'072 -3.79 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF 45'447 3.30 %

(0120) Exekutive

Die repräsentativen Auslagen des Gemeinderats fallen insgesamt um CHF 8'700 tiefer aus als veranschlagt.

(0220) Allgemeine Dienste

Aufwandseitig wurden budgetierte Weiterbildungskosten des Gemeindepersonals inkl. der Lernenden im Umfang von insgesamt CHF 6'500 nicht beansprucht. Durch die zeitlich verzögerte Erneuerung und Einführung der Gemeindesoftwarelösung «GemoWin» wurde der eingestellte ICT-Budgetkredit um CHF 6'000 unterschritten. Weitere Einsparungen von CHF 5'000 sind bei den Honoraren für Berater und Fachexperten zu verzeichnen.

Ertragsseitig fallen die Gutschriften aus «Verrechnete Dienstleistungen» rund CHF 31'500 höher als budgetiert aus. Dies ist vorwiegend durch die vorübergehende Übernahme von Schulsekretariatsarbeiten durch die Gemeindeverwaltung begründet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022			Budget 2022	Recl	nnung 2021
Aufwand	CHF	270′751	CHF	378′700	CHF	342'940
Ertrag	CHF	186′273	CHF	168'800	CHF	199′742
Nettoaufwand	CHF	84'478	CHF	209'900	CHF	143′199

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -125'422 -59.75 % Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -58'721 -41.01 %

(1506) Regionale Feuerwehrorganisation / (1620) Zivilschutz / (1627) Regionaler Führungsstab

In den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz und Regionale Führungsorganisation (RFO) arbeitet Bremgarten mit der Stadt Bern zusammen und löst diese Aufgaben im Verbund. Aufgrund eines Entscheids der eidgenössischen Steuerverwaltung muss die Stadt Bern die entrichteten MWST-Abgaben für die Jahre 2017–2021 rückerstatten und die Dienstleistungen für das Jahr 2022 MWST-befreit in Rechnung stellen. Daraus resultieren Einsparungen im Vergleich zum Budget 2022 von insgesamt CHF 110'000.

2 Bildung

	Rechnung 2022			Budget 2022	Rec	:hnung 2021
Aufwand	CHF	4'847'219	CHF	4'590'700	CHF	4'590'986
Ertrag	CHF	502'276	CHF	515′300	CHF	462'415
Nettoaufwand	CHF	4'344'943	CHF	4'075'400	CHF	4'128'571

Mehraufwand gegenüber Budget 2022: CHF 269'543 6.61 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF 216'372 5.24 %

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Entschädigungen an den «Lastenausgleich Lehrergehälter» (Kindergarten, Unter- und Oberstufe) sind bei einem Gesamtaufwand von CHF 1,93 Mio. um CHF 67'200 höher ausgefallen als budgetiert. Dafür sind beim beeinflussbaren Aufwand, d.h. Sachaufwand, grössere Unterschreitungen zu verzeichnen. Alleine aus dem Schulbetrieb der Oberstufe resultieren Einsparungen von insgesamt CHF 30'900. Rund die Hälfte ist durch geringere Kosten für den Einkauf von Lehrmitteln begründet.

Bei den Gemeindebeiträgen für den Besuch des gymnasialen Unterrichts entstanden aufgrund der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern Mehrkosten von CHF 80'100.

(2140) Musikschulen

Der Beitrag an die Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) beträgt CHF 294'900 und fällt aufgrund der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern um CHF 21'500 höher aus als budgetiert.

(2170) Schulliegenschaften

Die «Ver- und Entsorgungskosten Schulliegenschaften» fallen rund CHF 63'100 höher aus als budgetiert. Dies ist primär auf höhere Einkaufspreise aufgrund der Mangellage (Heizöl, Gas und Strom) zurückzuführen.

Der Liegenschaftsaufwand der Oberstufe liegt um CHF 30'500 über dem Budgetwert. Folgende, teilweise nicht budgetierte Arbeiten begründen die Mehrkosten: Heizungssanierung, Ersatz Umwälzpumpe und Aussenstoren sowie die Versieglung von fugenlosen Böden.

(2180) Tagesschule

Der Betrieb der Tagesschule Bremgarten hat im Jahr 2022 rund CHF 163'900 (netto) gekostet. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 137'000. Die Schlechterstellung ist im Wesentlichen durch höhere Personal- und Verpflegungskosten begründet, welche nur teilweise durch einen höheren Kantonsbeitrag aufgefangen wurden.

(2190) Schulleitung und Schulverwaltung

Per 01. August 2022, d.h. auf Beginn des Schuljahres 2022/23 hat der Gemeinderat für die Arbeit der Schulleitungen gegen aussen im Rahmen eines zweijährigen Pilotbetriebs zusätzliche Schulleitungsprozente bewilligt. Die Ausgaben von CHF 12'300 waren nicht budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022		E	Budget 2022	Rech	nung 2021
Aufwand	CHF	538'201	CHF	574'200	CHF	547′287
Ertrag	CHF	90′984	CHF	103′300	CHF	81′269
Nettoaufwand	CHF	447′217	CHF	470′900	CHF	466′018

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -23'683 -5.03 % Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -18'801 -4.03 %

(3290) Übrige Kultur

Die Zahlung an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland in Zusammenhang mit den Betriebsbeiträgen an die Kulturinstitutionen fällt aufgrund einer Rückerstattung aus dem Betriebsjahr 2021 rund CHF 8'700 tiefer aus.

(3420) Freizeit

Der Teilbereich «Freizeit» schliesst um CHF 25'600 besser ab als budgetiert. Der budgetierte Ersatz des Rasenmähtraktors des Grünanlagegärtners fiel rund CHF 7'700 günstiger aus. Weitere Kosteneinsparungen sind beim Unterhalt der Grünanlagen und Spielplätze sowie beim Fahrzeug- und Geräteunterhalt feststellbar.

4 Gesundheit

	Rechnung 2022			Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	CHF	26'605	CHF	42′700	CHF	37′797	
Ertrag	CHF	3′018	CHF	2′000	CHF	2′048	
Nettoaufwand	CHF	23′587	CHF	40′700	CHF	35′749	

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -17'113 -42.05 % Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -12'162 -34.02 %

(4320) Krankheitsbekämpfung, übrige

In dieser Rubrik wurden die Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie verbucht. Vorsichtshalber wurde das Konto «Gesundheitsprävention» im Jahr 2022 mit CHF 10'000 budgetiert, welche nicht beansprucht wurden. Ebenfalls nicht beansprucht wurden die CHF 6'000, welche für die Läusekontrollen in den Schulen eingestellt waren.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022			Budget 2022	Rec	hnung 2021
Aufwand	CHF	7'081'927	CHF	4'989'950	CHF	4'558'833
Ertrag	CHF	1′017′945	CHF	1′077′700	CHF	1'044'623
Nettoaufwand	CHF	6'063'981	CHF	3'912'250	CHF	3′514′210

Mehraufwand gegenüber Budget 2022: CHF 2'151'731 55.00 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF 2'549'771 72.56 %

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 1'008'700 um CHF 36'300 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten (CHF 9.00 / Einwohner) begründen die Einsparungen.

(5410) Familienzulagen

Der Gemeindeanteil für «Familienzulagen Nichterwerbstätige» ist mit CHF 20'800 um CHF 5'200 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten (CHF 1.00 / Einwohner) begründen die Einsparungen.

(5444) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Beitrag an die Gemeinde Wohlen für die Bereitstellung eines Angebots für Kinder und Jugendliche am Standort Bremgarten ist CHF 13'100 tiefer ausgefallen als budgetiert.

(5450) Leistungen an Familien allgemein

Für das regionale Pilotprojekt «Hausbesuche plus», welches sich mit seinem Angebot an Kinder im Vorschulalter und ihre Familien richtet, fielen keine Kosten an. Der Nettoaufwand für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten + Tagesfamilien) wurde mangels Erfahrungszahlen rund CHF 50'000 zu hoch budgetiert.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betrieb der KiTa «Stärnschnuppe» hat im Jahr 2022 mit einem Nettoertrag von CHF 21'900 innerhalb der Erwartungen abgeschlossen. Gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung «Kindertagesstätte» vom 13. Juni 2022 wird im Berichtsjahr nebst dem Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2022 (CHF 21'900) auch derjenige aus dem Jahr 2021 (CHF 56'600) der Spezialfinanzierung zugewiesen.

(5799) Lastenausgleich Soziales

Durch die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe resultiert eine nicht geldwirksame Mehrbelastung von CHF 2'335'500. Damit setzt die Gemeinde eine bestehende Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung um. Der Nachkredit in der Höhe von CHF 2'188'000 fällt in die Kompetenz der Stimmberechtigten und ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 zu erteilen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2022			Budget 2022	Rec	hnung 2021
Aufwand	CHF	1′337′384	CHF	1′527′850	CHF	1′363′682
Ertrag	CHF	134′299	CHF	134′800	CHF	151′876
Nettoaufwand	CHF	1'203'085	CHF	1′393′050	CHF	1′211′806

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -189'965 -13.64 % Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -8'722 -0.72 %

(6150) Gemeindestrassen

Verteilt auf viele Einzelpositionen sind auf der Aufwandseite Unterschreitungen von CHF 104'700 feststellbar. Rund die Hälfte der Besserstellungen ist mit der Abweichung beim «Unterhalt Gemeindestrassen» (CHF 50'800) begründet. Weitere grössere Aufwandunterschreitungen sind in den Rubriken «Verrechnete Dienstleistungen» (CHF 25'500), «Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge» (CHF 8'000) und beim «Unterhalt Öffentliche Beleuchtung + Fahnen» (CHF 4'900) erzielt worden.

(6291) Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs beläuft sich auf CHF 621'200 und ist um CHF 78'800 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Minderaufwand ist grösstenteils durch die Rückerstattung aus der Schlussabrechnung des Jahres 2021 begründet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	CHF	2'702'417	CHF	2'678'100	CHF	2'434'118
Ertrag	CHF	2'445'583	CHF	2'322'700	CHF	2′204′777
Nettoaufwand	CHF	256'833	CHF	355′400	CHF	229′341

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -98'567 -27.73 % Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF 27'492 11.99 %

(7101) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'400 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 25'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 52'700. Aufwandseitig begründen tiefere Ausgaben für den Wasserbezug (CHF 29'100) und den Unterhalt des Leitungsnetzes (CHF 30'400) sowie weniger Aufwand für «Honorare Berater und Fachexperten» (CHF 27'700) die Besserstellung. Ertragsseitig wird diese Besserstellung nur teilweise durch Mindereinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 20'200) sowie die tiefere Entnahme aus dem Erneuerungsfonds (CHF 20'400) geschmälert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Wasserversorgung» beträgt CHF 398'500. Der Bestand des Werterhalts (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 1,9 Mio.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'400. Die Besserstellung gegenüber dem Budget

2022 beträgt CHF 38'400. Auf der Aufwandseite begründen geringere Honoraraufwendungen (CHF 11'800) und tiefere Unterhaltskosten für das Kanalisationsnetz (CHF 23'300) die Besserstellung. Der ausserplanmässige Abschreibungsaufwand von CHF 40'000 im Zusammenhang mit der Übernahme des Dükers durch die ARA Region Bern AG wird durch eine entsprechende Entnahme aus dem Werterhalt (Reserven für den Infrastrukturerhalt) praktisch kompensiert. Auf der Ertragsseite wird die Besserstellung von CHF 23'200 aus der Rückvergütung für das gemeinsam betriebene Pumpwerk Seftau durch geringere Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 10'800) geschmälert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abwasserentsorgung» beträgt CHF 218'900. Der Bestand des Werterhalts inkl. Pumpwerke (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 6,0 Mio.

(7301) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'700 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 7'300. Aufwandseitig heben sich Mehr- und Minderkosten praktisch auf; es resultiert ein kleiner Minderaufwand von CHF 2'100. Ertragsseitig leisten die Mehreinnahmen aus der Sammlung von «Erlös Altglas, Altmetall + Altpapier» den grössten Beitrag (CHF 6'100) zur Ergebnisverbesserung. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abfall» beträgt per Bilanzstichtag CHF 57'500.

(7500) Arten- und Landschaftsschutz

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 25'700 rund CHF 7'700 besser als budgetiert ab. Die grösste Einsparung ist in der Rubrik «Holzer-Entschädigungen» (CHF 5'300) zu verzeichnen.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung

In dieser Funktion werden die Aufwände und Erträge der Energiekommission verbucht. Die Mehrkosten betragen CHF 11'300. Der Gemeinderat hat für die Machbarkeitsstudie «PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden» einen Nachkredit in der Höhe von CHF 14'000 beschlossen.

(7691) Erneuerbare Energien + Energieeffizienz

In dieser Rubrik wird, gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» vom 13. Juni 2022 erstmals eine reglementarische Spezialfinanzierung geführt. Im Berichtsjahr standen den Einnahmen aus dem Gasrappen (CHF 25'100) und dem Gemeindebeitrag (CHF 15'000) lediglich beitragsberechtige Projektausgaben von CHF 15'900 gegenüber. Der Einnahmenüberschuss von CHF 24'200 wird zweckgebunden der Spezialfinanzierung zugewiesen.

(7710) Friedhof und Bestattung allgemein

Im Budget 2022 wurden für Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen beim Dienstgebäude insgesamt CHF 50'000 eingestellt. Da sowohl der Heizungsersatz als auch die Erneuerung des Plattenbodens im Aussenbereich um ein Jahr verschoben werden mussten, fällt lediglich ein Gebäudeunterhalt von CHF 12'100 an. Die Kostenbeteiligung der Ev.-ref. Gesamtkirche Bern ist dementsprechend auch CHF 13'500 tiefer ausgefallen. Hingegen schliessen die Einnahmen im Zusammenhang mit den Bestattungen insgesamt CHF 23'900 über den Erwartungen ab. Weiter sind nicht budgetierte Versicherungsleistungen von CHF 13'000 eingegangen.



8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	CHF	149'681	CHF	197'800	CHF	148′791
Ertrag	CHF	294'294	CHF	344'200	CHF	294′340
Nettoertrag	CHF	144′614	CHF	146′400	CHF	145′549

Minderertrag gegenüber Budget 2022: CHF -1'786 -1.22 % Minderertrag gegenüber Rechnung 2021: CHF -935 -0.64 %

(8730) Nichtelektrische Energie (Wärmekollektiv)

Die WKB-Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 109'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'200. Das Ausbleiben der Abschreibungen (CHF 30'000) im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt «WKB – Umzug Förderstation ARA» begründet die Ergebnisverbesserung.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	CHF	3'317'984	CHF	3'346'650	CHF	5'058'424
Ertrag	CHF	17'019'172	CHF	15′135′600	CHF	16'018'000
Nettoertrag	CHF	13′701′188	CHF	11′788′950	CHF	10'959'576

Mehrertrag gegenüber Budget 2022: CHF 1'912'238 16.22 % Mehrertrag gegenüber Rechnung 2021: CHF 2'741'612 25.02 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Die «Allgemeinen Gemeindesteuern» betragen brutto CHF 11'973'100 und sind gegenüber dem Budget um CHF 234'100 oder 2,4 % tiefer ausgefallen. Die Einkommenssteuern schliessen rund CHF 603'500 unter dem Budgetwert ab. Grund für die Schlechterstellung sind grosse Steuerrückzahlungen, welche das Steuerjahr 2021 betreffen. Die Vermögenssteuern schliessen hingegen CHF 270'100 über den budgetierten Erwartungen ab. Weitere Besserstellungen sind in den Rubriken «Quellensteuern» (CHF 33'700), «Wertberichtigungen gefährdete Steuern» (CHF 37'400) und den «Forderungsverlusten allgemeine Gemeindesteuern» (CHF 21'900) feststellbar.

(9101) Sondersteuern

Die Sondersteuern schliessen insgesamt CHF 571'400 über den Budgetvorgaben ab. Auf die Grundstückgewinnsteuern (Verkauf von Liegenschaften) und die Sonderveranlagungen (Auszahlungen Säule 3a bzw. Auszahlung von Pensionskassenguthaben) hat die Gemeinde keinen Einfluss. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Rückstellungen aus dem Ertragsjahr 2020 in der Höhe von CHF 155'000 aufgelöst werden.

(9102) Liegenschaftssteuern

Die Liegenschaftssteuer beträgt nach wie vor 1,0 ‰ des amtlichen Werts der Liegenschaften. Aufgrund der nun abgeschlossenen «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) resultiert ein nachhaltiger und nicht budgetierter Mehrertrag von CHF 112′200.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund des höheren harmonisierten Steuerertrags muss die Gemeinde Bremgarten einen um CHF 70'900 höheren Beitrag in den bernischen Finanzausgleich leisten als budgetiert.

(9500) Ertragsanteile, übrige

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind mit CHF 94'300 um CHF 69'300 höher ausgefallen als budgetiert. Aufgrund der grossen jährlichen Schwankungen in dieser Steuerart wird für die Budgetierung auf einen 5-Jahresdurchschnitt abgestellt, welcher im Berichtsjahr zu tief war.

(9610) Zinsen

Der Netto-Zinsertrag liegt um CHF 15'400 über dem Budgetwert. Die Vergütungszinsen der Steuerguthaben sind rund CHF 30'200 unter den Erwartungen ausgefallen und führen zu einer Besserstellung. Hingegen resultiert in der Rubrik «Verzugszinse Steuern» ein Manko von CHF 17'000.

(9630) Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Liegenschaftsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'854'800 rund CHF 1'660'200 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ist einerseits auf einen tieferen «Unterhalt Liegenschaften FV» von CHF 27'000 zurückzuführen und andererseits resultiert bei den gemeindeeigenen Liegenschaften aus der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) ein Aufwertungsgewinn von CHF 1'632'500.

(9950) Neutrale Aufwendungen und Erträge

In dieser Rubrik ist die anteilsmässige Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 284'100 verbucht. Die lineare Auflösung erfolgt bis ins Jahr 2025. Danach ist die Erfolgsrechnung von den HRM1-Altlasten befreit.

Investitionsrechnung

		Rechnu	ng 2022	Budget	2022
Konto		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		CHF	CHF	CHF	CHF
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	1′891′467	76′940	3′168′000	36′000
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		1′814′526		3′132′000
	Allgemeine Verwaltung	141′674	0	100′000	0
0291.5040.02	Gemeindezentrum, Rochadekosten+Sanierung/Umbau	141′674		100′000	
	Bildung	83'664	0	68′000	0
2130.5200.03	Anschaffungen ICT-Konzept OST 2020–2023	36′737		20′000	
2170.5040.15	Schulhaus OST, Sanierung Deckenverkleidung	43′696		48'000	
2170.5040.16	Schulhaus UST, Realisierung Gruppenräume	3′231			
	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	221′772	6′000	480′000	6′000
3410.6450.01	Darlehen Tennisclub Bremgarten, Rückzahlung		6′000		6000
3420.5030.02	Dorfplatz, Umgebungsgestaltung	136′351		200'000	
3420.5030.03	Seftau, Umgestaltung	7′620		100′000	
3421.5040.01	Dorfplatz, Pavillon	77′802		180′000	
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	938′760	0	1′080′000	0
6150.5010.20	Äschenbrunnmattstrasse, Strassen- & Trottoirsanierung	473′948		658′000	
6150.5010.25	Seftaustrasse, Strassensanierung, Rüttiweg - Seftaustrasse 28	72′334		102′000	
6150.5010.26	Bündackerstrasse, Anpassung Entwässerung & Ersatz Deckbelag	75′964		100′000	
6150.5010.27	Gesamtverkehrskonzept	51′138			
6150.5010.29	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	30′970		40′000	
6150.5010.30	Zehendermätteli-Steg, Neubau	24'467			
6150.5010.31	Seftau-Steg, Sanierung	44′459			
6290.5010.01	Bus-Endstation Bündacker, Haltekante Bernmobil	165′479		180′000	
	Umweltschutz und Raumordnung	448′858	70′940	690'000	30′000
7101.5031.14 (*)	Ländlistrasse 96 - WM Neubrück, Sanierung Druck- wasserleitung	97′980		120′000	
7101.5031.18 (*)	Bündackerstrasse 51 - 140a, Sanierung Druckwasser- leitung	10′360			
7101.5031.19 (*)	Äschenbrunnmattstrasse, Sanierung Druckwasserleitung			55′000	
7101.5031.20 (*)	Friedhagweg, Sanierung Druckwasserleitung	177′392		325′000	
7201.5032.12 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2022	144′257		140′000	
7201.6030.01 (*)	ARA Region Bern, Übernahme Düker + Leitungen		37′050		
7201.6310.01 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		33′890		30′000
7410.5020.02	Ufersanierung Neubrücke - Seftau	18′869		50′000	
	Volkswirtschaft	56′739	0	750′000	0
8730.5040.01	WKB - Strategie 2025 , Umzug Förderstation ARA	56′739		750′000	

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'814'500 getätigt worden. Davon betreffen CHF 1'455'500 den Allgemeinen Haushalt und CHF 359'000 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'132'000. Der Realisierungsgrad liegt bei 57.9 %.

Bilanz

		Rechnung 2022	Rechnung 2021	Veränderung
1	Aktiven	38'205'974.66	36'499'431.28	1′706′543.38
10	Finanzvermögen	21′000′586.31	19'627'928.88	1′372′657.43
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'019'768.86	4′152′567.00	-132′798.14
101	Forderungen	4′734′470.35	4'794'000.48	-59′530.13
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	116′042.90	183′597.20	-67′554.30
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	12′130′304.20	10'497'764.20	1′632′540.00
14	Verwaltungsvermögen	17′205′388.35	16'871'502.40	333'885.95
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	15'621'024.60	15'229'364.20	391′660.40
142	Immaterielle Anlagen VV	200′462.75	252'237.20	-51′774.45
144	Darlehen an private Unternehmungen VV	54'000.00	60'000.00	-6′000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	1′329′901.00	1′329′901.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00

2	Passiven	38'205'974.66	36'499'431.28	1′706′543.38
20	Fremdkapital	17′862′654.05	16'495'083.12	1′367′570.93
200	Laufende Verbindlichkeiten	912'471.00	661′852.10	250'618.90
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1′800′000.00	3'000'000.00	-1'200'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2′518′344.75	205'056.87	2′313′287.88
205	Kurzfristige Rückstellungen	1′327′900.00	1′328′600.00	-700.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9′500′000.00	9'300'000.00	200'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	1′400′000.00	1'605'000.00	-205′000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen u. Fonds	403′938.30	394′574.15	9′364.15
29	Eigenkapital	20'343'320.61	20'004'348.16	338′972.45
290	Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen	988'875.71	952'089.26	36′786.45
293	Vorfinanzierungen	9'757'947.05	9'170'251.90	587′695.15
294	Reserven	938′713.70	938′713.70	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1′359′895.90	1'642'005.05	-282′109.15
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	7′297′888.25	7′301′288.25	-3′400.00

Der Bestand des **Finanzvermögens** hat im Berichtsjahr um CHF 1,4 Mio. zugenommen. In dieser Veränderung ist die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 0,1 Mio., die Abnahme der Forderungen und Aktiven Rechnungsabgrenzungen um insgesamt CHF 0,1 Mio. sowie die Erhöhung der Sachanlagen Finanzvermögen (Aufwertung AN20) von CHF 1,6 Mio. enthalten.

Das **Verwaltungsvermögen** hat sich um CHF 0,3 Mio. erhöht. Der Betrag ergibt sich aus der Zunahme der Nettoinvestitionen (CHF 1,8 Mio.) und der Abnahme aus den Abschreibungen (CHF 1,5 Mio.).

Das **Fremdkapital** hat insgesamt um CHF 1,4 Mio. zugenommen. Per Bilanzstichtag ist ein um CHF 0,3 Mio. höherer Bestand an offenen Kreditoren zu verzeichnen. Die guten Finanzierungs-

ergebnisse der letzten Jahre erlaubten einen Schuldenabbau von CHF 1,0 Mio. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen sind aufgrund der periodengerechten Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe um CHF 2,3 Mio. gestiegen. Ein tieferer Rückstellungsbedarf für ausstehende Steuerveranlagungen lässt das Fremdkapital um CHF 0,2 Mio. sinken.

Das **Eigenkapital** hat um CHF 0,3 Mio. zugenommen und beträgt per Bilanzstichtag CHF 20,3 Mio. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall betragen nach wie vor CHF 1,0 Mio. Die Vorfinanzierungen haben um CHF 0,6 Mio. zugenommen. Darin sind die neuen Vorfinanzierungen «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» und «Kindertagesstätte» enthalten. Die «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» hat um CHF 0,3 Mio. abgenommen. Der Bilanzüberschuss ist um den ausgewiesenen Aufwandüberschuss gesunken und beträgt per 31. Dezember 2022 rund CHF 7,3 Mio.



Morgenstimmung in Bremgarten.

Foto: Regula Herren